



(11) **EP 3 412 848 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.05.2019 Patentblatt 2019/22

(51) Int Cl.:
E04H 5/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.12.2018 Patentblatt 2018/50

(21) Anmeldenummer: **18175698.2**

(22) Anmeldetag: **04.06.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Balzer GmbH & Co. KG**
87700 Memmingen (DE)

(72) Erfinder: **Balzer, Hans**
87700 Memmingen (DE)

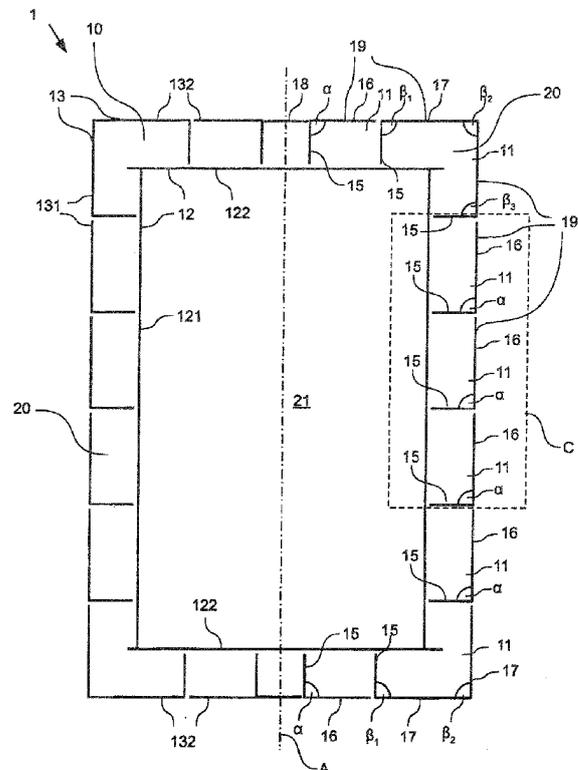
(74) Vertreter: **Popp, Eugen et al**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(30) Priorität: **06.06.2017 DE 102017112379**

(54) **DOPPELWANDIGE MONTAGEGRUBE AUS WANDELEMENTEN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Montagegrube (1), insbesondere Fertigteil-Montagegrube, umfassend einen in eine Bodenausnehmung einsetzbaren ein- oder mehrteiligen Grubenkörper (10), insbesondere aus Stahl, mit einer umlaufenden Seitenwand (20) und einem Boden (14), dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein doppelwandig ausgebildeter Abschnitt der Seitenwand (20) mehrere miteinander verbundene Wandelemente (19) umfasst.

Außerdem betrifft die Erfindung jeweils ein Verfahren zur Fertigung und zum Justieren einer Montagegrube.



Figur 1

EP 3 412 848 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 17 5698

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2009 012046 A1 (BALZER HANS [DE]) 2. September 2010 (2010-09-02) * Absätze [0037], [0042], [0043]; Abbildungen 1,4,5 *	1-8,12, 14	INV. E04H5/06
X	DE 94 01 505 U1 (JACOBSEN HORST [DE]) 21. April 1994 (1994-04-21) * Seite 5, Zeilen 15-28; Anspruch 1; Abbildung 1 *	1-9, 12-14	
X	DE 295 02 845 U1 (JACOBSEN HORST DIPL ING [DE]) 8. August 1996 (1996-08-08) * Seite 5, Zeilen 12-29; Anspruch 1; Abbildungen 1,3 *	12-14	
X	DE 43 45 415 C2 (BALZER HEIDE [DE]) 22. Oktober 1998 (1998-10-22) * Spalte 6, Zeile 67 - Spalte 8, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *	15	
X	DE 79 17 600 U1 (KIRNER AUTO PRÄZISION) 22. November 1979 (1979-11-22) * Seite 2, Absätze 1,4; Abbildung 1 *	15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04H
X	DE 43 37 109 A1 (BALZER HEIDE [DE]) 4. Mai 1995 (1995-05-04) * Spalte 6, Zeilen 20-32; Abbildungen 1,3,4 *	15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. April 2019	Prüfer Rosborough, John
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 18 17 5698

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-14

Eine Montagegrube umfassend mehrere miteinander verbundene
Wandelemente

15

2. Anspruch: 15

Verfahren zum Justieren einer Montagegrube

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 17 5698

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-04-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102009012046 A1	02-09-2010	KEINE	
DE 9401505 U1	21-04-1994	KEINE	
DE 29502845 U1	08-08-1996	KEINE	
DE 4345415 C2	22-10-1998	KEINE	
DE 7917600 U1	22-11-1979	KEINE	
DE 4337109 A1	04-05-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82